

Richtlinien
zur Abfassung von Kurzbiographien für Badische Biographien N.F.
bzw. Baden-Württembergische Biographien
[Stand Januar 2011]

Wie immer gilt auch für die Abfassung von Kurzbiographien: Grundsätzlich ist es ratsam, in den bereits veröffentlichten Bänden, **bes. im zuletzt erschienenen**, vor der Niederschrift zu „blättern“! Vor allem muss sicherheitshalber noch einmal anhand des zuletzt erschienen Gesamtverzeichnisses der erschienenen Beiträge überprüft werden, dass die zu bearbeitende Persönlichkeit nicht bereits in eine der dort genannten drei Reihen aufgenommen ist. Die Reihe der Badischen Biographien N. F. schließt zeitlich an den sechsten und letzten der Alten Folge an, und beinhaltet zwischen **1910 und 1952** verstorbene Persönlichkeiten. Mit diesem Jahr, dem der Gründung des Landes Baden-Württemberg, setzt die Reihe der Baden-Württembergischen Biographien ein.

Gliederung der Beiträge

1. VORSPANN

Biographische Angaben zu Namen mit Kopftitel (Berufs- bzw. Wesensbezeichnung, z.B. Arzt und Heimatschützer). Familienname halbfett, dann Vorname(n), wenn mehrere *Rufname* kursiv. Absatz. Dann fortlaufend im Text und jeweils durch Punkt abgetrennt:

- * geboren (Ort),
- ev., rk., isr. usf. Konfession ().
- † verstorben (Ort), **aber: verst.** bei Angehörigen nichtchristl. Bekenntnisse
- **V** (ater), (Lebenszeitangaben) Beruf.
- **M** (utter), (Lebenszeitangaben).
- **G** (eschwister), Zahl ggf. der Brüder und Schwestern, sonst Gesamtzahl; dann Namen (Lebensdaten oder * Jahr)
- ∞ verheiratet, (Ort) und Ehepartner
[z. B.: 1920 (Karlsruhe) Paula, geb. Müller (1900-1950)].
- **K** (inder), wie bei Geschwistern verfahren

Dann folgen die wichtigsten Daten über die Lebensereignisse chronologisch untereinander.

Der Vorspann dient zur Entlastung des Vitentextes: Die Zahl der wichtigsten Lebensdaten soll aber **15 nicht überschreiten**.

Ehrungen: Reihenfolge chronologisch (**Jahr** dahinter), [z. B. Auszeichnungen: Bundesverdienstkreuz am Bande (1956), Ehrenbürger d. Stadt X (1959), ...]

*Nur in Vor- und Nachspann sind abgekürzt: u. für und d. für der, sonst **Abkürzungen** gemäß Verzeichnis des zuletzt erschienen Bandes benutzen, **keine neuen erfinden!***

Da die Ermittlung der Militärzugehörigkeiten nicht selten problematisch sind, sei empfohlen, sich ggf. zu wenden an die: **WASt**, Deutsche Dienststelle [für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehem. dt. Wehrmacht] **13400 BERLIN** (Eichborndamm 179, 13403 Berlin). Bitte vergessen Sie nicht den wissenschaftlichen Zweck der anfrage; ggf. lasse ich Ihnen eine Bestätigung dafür zukommen.

2. VITENTEXT

Soll sein:

- *eine sachliche Würdigung, keine Panegyrik*
- *die Grenzen der Persönlichkeit sollen durchaus zur Sprache gebracht werden*

- *ist als knapp gefasste Darstellung des Lebens und Werks zu halten, ohne Anmerkungen und möglichst ohne Verwendung von Klammern*
- *Zitate von und über die Persönlichkeit nur sparsam einsetzen.*

Der Name des/r Biographierten erscheint nur als 1. Buchstabe des Familiennamens, [z. B. M. bzw. im Genetiv: M.s], dies gilt auch für Doppelnamen.

Anders als in Vor- und Nachspann im Text **Abkürzungen nur in Ausnahmefällen** verwenden (vgl. Abkürzungsverzeichnis im jeweils zuletzt erschienen Band der beiden Reihen).

Bereits bearbeitete Biographien werden durch **Querverweis** hinter dem zitierten Namen gekennzeichnet (z. B.: → I 15 für BBNF, BWB I 15 für BWB und WB I 15 für Württ. Biographien). Kontrollieren Sie bitte im jeweils letzten Band oder in: www.kgl-bw.de, unter Reiter Biographienindex.

3. NACHSPANN

[Die einzelnen Informationen als 4 Textblöcke jeweils durch Semikolon getrennt, am Ende immer ein Punkt]

Er besteht aus den Rubriken

- **Q** (quellen zur Person) z.B. Personalakten usf. in Archiven, Nachlässe und Sammlungen, Ergebnisse von Interviews (Datum)
- **W** (werke des/r Biographierten) **chronologisch** nach Erscheinungsjahren. Fundstellen in Tageszeitungen bitte (genauso) chronologisch im Anschluß an die anderen Schriften
- **L** (literatur über die Person) **chronologisch** nach Erscheinungsjahren
- **B** (Bildnachweis), Porträts Büsten bzw. Fotos, usf. von Künstlern mit Angabe des Aufbewahrungsorts sowie – falls möglich – mit Namen des Künstlers und Entstehungsjahr).

Unter **W** und **L** sollen bei bedeutenderen Persönlichkeiten nur die wichtigsten Arbeiten (Auswahl) **generell aber in chronologischer Folge der Erscheinungsjahre** zitiert werden, **Bibliographien – soweit vorliegend – jedoch unbedingt und ganz oben.**

In den Rubriken **W** und **L** sind bei Monographien (keine Untertitel!) das Erscheinungsjahr, bei nicht selbständigen Publikationen außerdem die betreffende Zeitschrift mit der Bandzahl oder die Zeitung mit dem Tagesdatum anzugeben, nicht jedoch Erscheinungsort und Verlag, es sei denn bei sehr schwer zugänglichen Werken, z. B. ungedruckten Hochschulschriften. [Karl Müller, Titel, Erscheinungsjahr, ggf. Umfang; bei Aufsätzen: Verfasser, Titel, in: Name der Reihe, Zeitschrift, Band, Erscheinungsjahr, Seitenangabe nur in Zahlen] **Grundsätzlich gilt:** so kurz wie möglich, es kommt auf die Nachvollziehbarkeit an!

4. BEAUFTRAGUNG, UMFANG UND BEARBEITUNG EINES BEITRAGES

Der **Auftrag** zur Abfassung einer Kurzbiographie erfolgt **formlos schriftlich**. Er gilt nach Erteilung, wenn nicht anders vereinbart, für **zwei Monate** und **kann schriftlich verlängert werden**.

Der Umfang – 0,5 bis 8 Manuskriptseiten – wird entsprechend der Bedeutung der Persönlichkeit zwischen Herausgeber und Autor vereinbart; er beträgt in der Regel 1,5 – 3 Manuskriptseiten, bei Persönlichkeiten von überragender (positiver oder negativer) Bedeutung entsprechend mehr, und kann ganz selten

(Heidegger, Speer bzw. Bundeskanzler) das Maximum von 8 Manuskriptseiten erreichen. **Geringfügige** Unter- und Überschreitungen der als Anhalt zu erachtenden Marge sind selbstverständlich möglich. Der Herausgeber behält sich das **Recht vor zur stilistischen Glättung, auch Kürzung** der eingereichten Texte und ihrer Anpassung an die Reihengepflogenheiten. Nach der Redaktion wird der Text den Autoren zur **Druckfreigabe** vorgelegt, wobei die Zustimmung als erteilt gilt, wenn beim Herausgeber nach Ablauf von zwei Wochen keine Korrekturäußerung des Autors (**im Text fett markiert**) eingegangen ist.

Die Manuskriptseite ist folgendermaßen definiert:

<i>Seitenränder</i>	Oben	2,0 cm
	Unten	2,5 cm
	Links	8,5 cm
	Rechts	2,0 cm
<i>Schriftart</i>	Arial	
<i>Schriftgröße</i>	11 Pkt; Vor- und Nachspann 10 Pkt.	

Für **Anfragen in öffentlichen Archiven**, die im Zusammenhang mit Aufträgen für Kurzbiographien für die Reihen der Kommission für gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg stehen, gilt in der Regel, dass sie als Benutzungen zu wissenschaftlichen Zwecken in den entsprechenden Kostenverordnungen, z. B. beim Bundesarchiv in BArchKostV §4, Abs. 2, von Gebühren befreit sind. Meist ist dabei freilich eine Beschränkung des notwendigen Arbeitsumfangs definiert, z. B. im Bundesarchiv nicht mehr als eine Stunde Arbeitszeit. Auf den **wissenschaftlichen Zweck** der Anfrage/Benutzung ist hinzuweisen.

4. HONORAR

wird nach dem vereinbarten Umfang des Vorentextteils bemessen und beträgt für eine Manuskriptseite (2400 Zeichen) seit Jahresbeginn 2011 € 50,--; damit abgegolten ist auch die **eventuelle Veröffentlichung durch die Kommission im Internet**.

Autor/innen/en die der umsatzsteuerlichen Regelbesteuerung unterliegen, sind gehalten, dies umgehend dem Herausgeber **und** der Geschäftsstelle der Kommission, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart, mitzuteilen unter dem Betreff des Beitrages und Bandes, für den der Beitrag vorgesehen ist. Für sie erhöht sich das Seitenhonorar um den ermäßigten Umsatzsteuersatz.

Die Honorierung von Beiträgen verpflichtet weder Herausgeber noch Kommission zur Veröffentlichung in der einschlägigen Reihe. Aus steuerrechtlichen Gründen ist die Privatanschrift des Empfängers anzugeben. Der Autor erhält mit der Veröffentlichung seines/r Beitrages/Beiträge - zusätzlich zum Honorar - den jeweiligen Gesamtband kostenlos; alle Bände der Reihen können auf Wunsch **direkt vom Verlag** unter Hinweis auf die Mitautorschaft zum Autorenrabatt von derzeit 30% bezogen werden. (Sonderdrucke können nicht mehr hergestellt werden).

Nächste Angehörige einer Persönlichkeit (Geschwister, Ehegatten, Kinder) werden im berechtigten Interesse aller Beteiligten mit der Abfassung einer Kurzbiographie grundsätzlich nicht betraut.

Diese Ausgabe der Richtlinien setzt alle Vorgängerversionen außer Kraft.

Freiamt, im Januar 2012
DER HERAUSGEBER